



PROSPEKT

über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf gemäß § 38 der Börsenzulassungs-Verordnung.

Nennbetrag (Mio)	Zinssatz	Wertpapierbezeichnung	ISIN	Zinstermin	Zinslaufbeginn	1. Zinsfälligkeit	Endfälligkeit
1. EUR 50,0	1,250 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 370	DE000A0A7V98	06.06. gzj.	04.06.2004	06.06.2005	06.06.2006
2. EUR 50,0	4,500 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 372	DE000A0A7WC9	23.06. gzj.	22.06.2004	23.06.2005	23.06.2014
3. EUR 25,0	3,000 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 373	DE000A0BM8F0	23.03. gzj.	23.03.2004	23.03.2005	23.03.2007
4. EUR 25,0	3,250 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 374	DE000A0BM8G8	28.06. gzj.	24.06.2004	28.06.2005	28.06.2007
5. EUR 25,0	3,250 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 375	DE000A0BM8H6	28.09. gzj.	28.09.2003	28.09.2004	28.09.2007
6. EUR 250,0	3,250 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 377	DE000A0BM8K0	02.10. gzj.	30.06.2004	02.10.2004	02.10.2007
7. EUR 200,0	3,500 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 378	DE000A0BM8L8	02.06. gzj.	30.06.2004	02.06.2005	02.06.2008
8. EUR 20,0	3,125 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 379	DE000A0BM8N4	02.08. gzj.	02.07.2004	02.08.2004	02.08.2010

Die vorgenannten Emissionen sind jeweils in Globalurkunden ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft; kleinste handelbare Einheit: Pos. 1 und 3 - 8 = EUR 1.000,00; Pos. 2 = EUR 100,00. Die Globalurkunden sind zur Girosammelverwahrung zugelassen und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF) hinterlegt. Die Öffentlichen Pfandbriefe tragen die Bestätigung des von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänders, dass die vorgeschriebene Deckung vorhanden und in das Deckungsregister eingetragen ist.

Die vorgenannten Emissionen sind während der gesamten Laufzeit unkündbar.

Die Verzinsung der Emissionen erfolgt nach der Zinsberechnungsmethode act/act im Sinne der ISMA – Methode 251.

Sämtliche fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG bzw. durch die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert. Die Zinsen werden nachträglich zu den genannten Zinstermenin gezahlt. Sie unterliegen der Besteuerung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Die Verzinsung der Emissionen endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorausgehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Für die Vorlegungs- und Verjährungsfristen gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Münster.

Der Erlös aus dem Verkauf der Emissionen findet entsprechend den Bestimmungen des Hypothekendarbankgesetzes Verwendung

Für die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen. Insbesondere haften dafür nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die gesamten in das Deckungsregister eingetragenen Werte.

Alle die Emissionen betreffenden Bekanntmachungen werden in einem überregionalen Pflichtblatt der vorgenannten Wertpapierbörse veröffentlicht. Über die Prospektveröffentlichung im Börsenpflichtblatt wird gemäß § 30 Absatz 5 des Börsengesetzes im Bundesanzeiger ein entsprechender Hinweis bekannt gegeben. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Emissionen der Bank ist Frankfurt am Main.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.12.2003 steht dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in Münster und in den Geschäftsräumen der WGZ-Bank in Düsseldorf zur Einsicht zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannten Emissionen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt zugelassen.

Münster / Düsseldorf, im Juli 2004

WESTFÄLISCHE LANDSCHAFT
Bodenkreditbank AG

WGZ-Bank
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG